



Chef der Staatskanzlei
Herr Oliver Schenk
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Gesprächspartner	Durchwahl	Datum
	LAG-Grenze-CZ	Nick Pruditsch	-105	11.02.2021

Stellungnahme zur Kommunikation bzgl. möglicher Grenzsicherungen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schenk,

an verschiedenen Stellen wird derzeit die Option diskutiert, zeitnah eine verschärfte Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für tschechische Grenzpendler und -gänger zu beschließen. Insbesondere erreichen diese Nachrichten bereits die vornehmlich betroffene Unternehmerschaft im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik, weshalb wir inzwischen eine Vielzahl an Anrufen zur Thematik erhalten.

Wir fordern die Staatsregierung auf, nicht erst mit der RKI-Einstufung Tschechiens als Mutationsgebiet mit der öffentlichen Kommunikation zu beginnen, sondern schon jetzt auf die drohende Möglichkeit einer solchen Situation hinzuweisen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, im Bewusstsein der sehr problematischen Pandemiesituation im Nachbarland Tschechien, folgende Faktoren einer möglichen defacto-Grenzsicherung in die Diskussionen einzubeziehen:

- Allein im Kammerbezirk der IHK Dresden beschäftigen rund 530 Unternehmen tschechische Grenzgänger. Hinzu kommt eine noch größere Anzahl an Unternehmen im Bezirk der IHK Chemnitz. Die Spannweite ragt dabei von nur wenigen Mitarbeitern je Unternehmen bis hin zu einem signifikanten Anteil an der Belegschaft. Insgesamt sind rund 9.000 tschechische Grenzgänger in sächsischen Unternehmen beschäftigt (abzüglich des momentan im Lock-down befindlichen Gastgewerbes).
- Die absolute Anzahl oder der Belegschaftsanteil tschechischer Arbeitnehmer spiegeln allerdings nicht die individuelle Betriebsrealität vor Ort wieder. Gerade in KMU (v.a. verarbeitendes Gewerbe, Logistik etc.) können auch nur sehr wenige tschechische Grenzgänger diejenigen Arbeitnehmer an neuralgischen Punkten sein, an denen der gesamte betriebliche Arbeitsprozess hängt. Eine (kurzfristige) Grenzsicherung für diese Arbeitnehmer würde

mithin einen erheblichen Teil der produktiven Unternehmerschaft Sachsens treffen. Die Grenzziehung zwischen systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Firmen außerhalb des Gesundheitssektors kann zudem nicht trennscharf vollzogen werden.

- Mit der seit Anfang des Jahres geltenden Testpflicht (Bundes-Einreiseverordnung und sächsischen Quarantäne-Verordnung) kann das Einschleppen des Virus durch tschechische Grenzgänger effektiv verhindert werden. An der Grenze wurden Teststationen eingerichtet und Firmen haben selbst in (über)betriebliche Lösungen für Testinfrastrukturen investiert. Insgesamt läuft das Testregime mittlerweile reibungslos; positive Fälle können schnell identifiziert und isoliert werden.
- Sollte es aufgrund von nicht abwendbaren Bundesbestimmungen bzw. der Einstufung durch das RKI dennoch nötig werden, die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen Tschechien und Sachsen weiter einzuschränken, brauchen die betroffenen ostsächsischen Unternehmen zwingend eine frühzeitige öffentliche Kommunikation mit ausreichendem Vorlauf! Aufgrund der o.g. Umstände würde die defacto-Grenzschießung eine erhebliche Belastung der Betriebe darstellen. Gravierender noch als diese Grenzschießung selbst wäre aber ein Ad-hoc-Maßnahme mit nur wenigen Tagen zwischen Bekanntgabe und Vollzug, wie wir es zu Beginn des Jahres mit der Novellierung der sächsischen Quarantäne-Verordnung schon einmal erleben mussten. Unternehmen brauchen dringend Zeit, sich auf veränderte Situationen vorzubereiten und individuelle Absprachen mit den betroffenen Arbeitnehmern zu treffen.
- Wir erwarten, dass der Freistaat im Falle einer möglichen defacto-Grenzschießung die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmer kurzfristig mit Zuschüssen zur Unterbringung in Sachsen unterstützt, um in den z.T. systemrelevanten Betrieben so viel Produktions- und Arbeitsausfall wie möglich zu vermeiden. Diese Unterstützung muss analog zur Unterbringungspauschale im Frühjahr 2020 erfolgen. Auch zur Inanspruchnahme solcher Regelungen und Unterstützungen braucht es den entsprechenden Informationsvorlauf.

Insbesondere den vorletzten Punkt teilten wir per Kontakt auf Arbeitsebene auch bereits dem Leiter des Corona-Krisenstabes im Sächsischen Sozialministerium, Herrn Axel Meyer, mit und bekräftigen ihn mit diesem Schreiben.

Bei Rückfragen zur Thematik stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden